Problematisches um Landrichter Nikolaus Maissen

Autor(en): **Maissen, Felix**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **- (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-397481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wird mit mehr Kleinfunden zu rechnen sein, als bei sonstigem Verlassen und nachherigem Zerfall der Anlage. Es bedürfte größerer Mittel, den ganzen Bau freizulegen, da auch die Deponie des Materials Schwierigkeiten bereiten wird, aber Fetan erhielte damit eine Sehenswürdigkeit seltener Art.

In Ergänzung obiger Vorkommnisse sei hier noch auf Mitteilungen von Lehrer O. Plouda in Fetan hingewiesen, laut welchen in Klein-Fetan zu verschiedenen Malen, u. a. auch bei Erstellung der Hydrantenanlage, menschliche Skelette aufgefunden wurden, wobei sich einmal auch Kohlenstücke und verrostete Eisensachen in deren Nähe vorfanden. Es wäre gut möglich, daß es sich hiebei um eisenzeitliche oder frühgeschichtliche Gräber gehandelt hat, die immer Kohle und oft Eisenobjekte enthalten.

Auf Sass majur hat der Schreibende sodann 1948 einen sog. Schalenstein gefunden, der in Abständen von 20 bis 30 cm drei in gerader Linie liegende Schalen aufweist, die sicher künstlicher Herkunft sind. Bekanntlich werden diese Schalensteine als Opfer- oder sonstige Kultsteine aus vorchristlichen Zeiten betrachtet, wofür viele Anhaltspunkte vorliegen. So mögen auch in Fetan Zusammenhänge zwischen dem Steinbau Umbrain und diesem Schalenstein bestanden haben. Das Unterengadin weist, soweit bis heute bekannt, noch vier Schalensteine auf, den einen bei S. Martaila zwischen Ardez und Guarda und die andern auf Gebiet von Tarasp, von denen der schönste durch die Gemeinde in verdankenswerter Weise unter Schutz gestellt wurde.

Problematisches um Landrichter Nikolaus Maissen

Von Kaplan Felix Maissen, Ringgenberg

Landrichter Nikolaus Maissens Schicksal war bekanntlich, nach einem glanzvollen Aufstieg zu Macht und Würden und nach einem kraftvollen Wirken — ein tragisches Ende, da er in den letzten Lebensjahren von der Höhe seiner Macht jäh in die Tiefe stürzte, von seiner Obrigkeit als vogelfrei erklärt und ermordet wurde (1678). Somit hat er das gleiche Schicksal geteilt mit so manch

anderem seines Geistes in den bewegten Tagen des 16./17. Jahrhunderts im Gebiete Gemeiner Drei Bünde.

Wechselvoll in Glück und Unglück, wie Clau Maissens Leben war, so ist auch sein Andenken in Sage und Dichtung und Lebensbeschreibung wechselvoll ausgefallen. Die früheren Biographen (P. Ant. de Latour, Dr. C. Decurtins) malten sein Charakterbild in ziemlich dunklen Farben. Sie schildern ihn als Tyrann und Despoten und Geizhals und ließen den Mann ein Opfer seiner Verbrechen werden. In diesem Sinne schildern ihn gerne auch die Volkssage und Dichtung. Wie hat sich doch die Phantasie des Volkes dieses Mannes und seines traurigen Endes bemächtigt, um daraus einen legendären Kranz von Schauermärchen zu bilden, ähnlich wie sich die Phantasie des Volkes der alten Burgruinen seiner Heimat bemächtigt hat, um allerlei Fabeln mittelalterlicher Raubritter zu formen. Auf Grund dieser Tradition besitzt der gemeine Mann aus dem Volke noch heute vielfach nur ein Zerrbild des Charakterbildes Maissens.

Nach den neueren wissenschaftlichen Forschungen über das Leben Clau Maissens durch Dr. Ant. v. Castelmur — auf den sich auch Dr. F. Pieth zur Hauptsache stützt, der in seiner «Bündner Geschichte» dem Landrichter Maissen einen Abschnitt gewidmet hat — ersteht die Persönlichkeit Clau Maissens, was seine Charaktereigenschaften anbelangt, in einem günstigeren Lichte.

Auf Grund dieser neueren Darstellung lassen sich verschiedene Behauptungen zu Ungunsten des Charakterbildes Maissens, die wir bei früheren Biographen und in der Tradition finden, richtigstellen. Verschiedene dieser dunklen Charakterzüge lassen sich ja eigentlich schon durch die etlichen, nachweisbaren Verdienste des Landrichters, die wir deswegen dieser Arbeit beifügen, zum mindesten in Frage stellen.

Daß Clau Maissens erster Biograph, P. Ant. de Latour von Maissen nicht viel Gutes sagen konnte und wollte, mag wohl zwei Gründe haben. Einmal stand des Biographen politische Gesinnung im flagrantem Gegensatz zu Clau Maissens schwärzestem Konservatismus. Sodann war ein Ldv. de Latour im damaligen Prozesse gegen Clau Maissen führend[1]; so mag diese verwandtschaftliche Be-

[1] Dr. C. Decurtins: «Landrichter Nikolaus Maissen», Seite 30 und Dr. Ant. v. Castelmur: «Landrichter Nik. Maissen», Sprecher, Eggerling & Co, Chur 1929. (Diese Arbeit erschien auch im Jahrbuch der Historisch-antiquarischen Gesellschaft 1928, Seite 64.)

ziehung des Biographen Einstellung wohl beeinflußt haben. Diese Lebensbeschreibung erschien im Jahre 1859[2].

Der spätere Biograph Clau Maissens, Nationalrat Dr. C. Decurtins, schöpfte zum Teil aus dieser Quelle, sowie aus der Disentiser Klosterchronik. Diese aber darf in diesem Belange nicht als zuverlässige Geschichtsquelle gelten. Die Disentiser Klosterchronik[3] hat sich als unzuverlässige Geschichtsquelle erwiesen in der Angelegenheit des Bullenstreites von 1656. Nach dieser Chronik wird die päpstliche Bulle auf offener Landsgemeinde durch Landammann Jakob Berther, den Strohmann Clau Maissens, vor den Augen des Volkes in Stücke zerschnitten. Diese Begebenheit wurde in einer späteren wissenschaftlichen Arbeit als unwahr nachgewiesen[4]. Eigenartigerweise betrachtete selbst Decurtins diese Chronik, aus der er selbst schöpfte, als nicht ganz objektive Geschichtsquelle wegen der «Parteinahme für das Kloster» und den «polemischen Ausfällen» des Chronisten[5]. Somit darf die Klosterchronik nicht als absolut objektive Geschichtsquelle in Sachen Clau Maissens gelten.

Zu Somvix steht ein auffallendes, massives Steinhaus: das Haus Clau Maissens. Von diesem Baue behauptet Latour und später Decurtins, er sei «mit seinen kleinen Fenstern, gewaltigen Gewölben von oben bis unten und eisernen Gittern» ein Zeugnis des schlechten Gewissens des Landrichters, der sich vor der Rache des Volkes zu schützen gedachte[6]. Gewichtige Kunstkenner und volkskundige Gelehrten sind aber anderer Ansicht und sagen, es sei dies das bündnerische Patrizierhaus damaliger Zeit[7]. Ein Historiker ersten Ranges schreibt: «Es braucht eine ordentliche Phantasie dazu, in diesem Hause eine Zwingherrenburg zu erblicken[8].

Dr. C. Decurtins sagt in seiner Arbeit über Landrichter Maissen, dieser stamme von armen Eltern ab[9]. Infolgedessen gehörte der Landrichter also nicht dem Adel an. Auch war er scheints nicht direkter

---

[2] Erschienen im «Grischun» 1859, Nr. 18/19. Ferner in «Rätoromanische Chrestomathie», Band 1, Seite 489.

[3] «Cuorta memoria ....»

[4] P. B. Berther: «Il cumin della Cadi de 1656 e mistral G. Berther» (Mustèr 1911).

[5] Bei Decurtins, Seite 4, Anmerkung 1.

[6] Decurtins, Seite 2 und 21.

[7] So P. Notker Curti, der sich in diesem Sinne gegenüber uns persönlich äußerte.

[8] Dr. v. Castelmur: «Ldr. Nik. Maissen», Seite 28.

[9] Bei Decurtins, Seite 3.

Nachkomme der Landrichterfamilie Julius Maissen von Somvix[10]. Wenn also Nikolaus Maissen von armen Eltern abstammte, so beweist dies nur seine große Fähigkeit und seine einzigartige Tüchtigkeit, da er als Sohn armer Eltern mit dreißig Jahren Landammann wurde und in der Folge die höchsten Ämter und Würden während vielen Jahren bekleidete, und dies zu einer Zeit, da fast ausnahmslos nur Söhnen des Adels der Weg zu solchen Ämtern offen stand. Viermal zum Landammann (1651, 1658, 1670, 1671) und viermal zum Landrichter gewählt (1663, 1669, 1672, 1675)[11] war er in den Jahren 1664—1667 Landeshauptmann im Veltlin[12]. Mehr konnte ihm seine Heimat an Würden nicht mehr bieten.

Über die Verwaltung Clau Maissens als Landeshauptmann im Veltlin und über seine Amtshandlungen daselbst ist sozusagen nichts bekannt. Wenigstens besaß man früher gar keine Dokumente und wußte darüber nichts Sicheres[13]. Dieses Dunkel benützten damalige oder spätere Feinde, um den Landeshauptmann zu verleumden und ihn als hartherzigen Despoten, der das Tal tyrannisiert habe, hinzustellen. Auch jene Erzählung, wonach der Landeshauptmann einen armen Veltliner Bauern seines kleinen Besitzes gänzlich beraubt und ihn eingekerkert habe, weil jener früher als Sbirre vom Bauern einen Streich mit einem Winzermesser bekommen habe, ist ins Reich der Phantasie zu verweisen. Wohl wird Clau Maissen im Veltlin nicht milder, aber auch kaum härter geherrscht haben als die anderen Beamten. Auf alle Fälle war er sehr gerecht. Diese Eigenschaft entspricht ja ganz und gar dem übrigen Charakterbild des Mannes.

Wenn aber hier trotzdem die Rede sein soll von Unterdrückungen der Veltliner, so war dies vielmehr eine allgemeine Erscheinung. So schreibt Decurtins in seiner Biographie: «Über die Erpressungen, welche die bündnerischen Beamten im Veltlin sich zu schulden kommen ließen, geben uns italienische und rhätische Chronisten Zeugnis.» Es war dies also vielmehr eine allgemeine Erscheinung, und Decurtins gibt uns eine Erklärung zu diesem Verhalten: «Es mußten sich die Beamten durch schweres Geld ihr Amt erkaufen und suchten

---

[10] Julius Maissen war Landrichter 1558, 1567; sein Sohn Julius ebenfalls 1606 und 1618. (Dr. G. Gadola: «Il Glogn» 1944, Seite 121.)

[11] Dr. G. Gadola: «Il Glogn» 1944. Seite 92 und 121.

[12] Decurtins, Seite 19.

[13] V. Castelmur, Seite 26/27.

dann nachher sich schadlos zu halten. Alle Versuche, dieses System zu ändern scheiterten an den Intriguen der reichen Familien, die sich gerne um diesen Posten bewarben.» — Wenn also Landrichter Maissen dort hart zugegriffen hätte, so war dies allgemein bei den andern auch der Fall, und es war hier mehr das System der Vergebung dieser Ämter schuld an der Mißwirtschaft als die Beamten selber.

Wäre Landrichter Maissen «mit dem Fluche der Veltliner heimgekehrt, vor deren Rache er sich zu fürchten gehabt hätte», wie Sage und Dichtung lauten, dann hätte er wohl nicht seine eigene Tochter dem Kloster zu Sondrio im Veltlin als Nonne anvertraut![14] Vor den Veltlinern hatte er sich nicht zu fürchten. Auch war kein Veltliner an der Ermordung Clau Maissens beteiligt, sondern es waren zwei dafür bezahlte Oberländer, deren Namen nun ans Tageslicht gekommen sind durch Dokumente im bischöflichen Archiv[15]. Die beiden Mörder wurden in Trins eingefangen. Sie wurden zu Rhäzüns hingerichtet, statt nach dem Willen der Disentiser Obrigkeit mit 400 Florin für ihr blutiges Handwerk honoriert zu werden.

Sage und Dichtung lassen auch den Landrichter zum Mörder werden an Romeias Vincens von Somvix. Daß er aber unschuldig war, muß selbst Decurtins gestehen, welcher sagt, daß das Gericht damals Clau Maissen von der Mordtat freigesprochen habe[16].

Wer war es, der den mächtigen Mann, der noch zwei Jahre vor seiner Ermordung im Amt und der Würde eines Landrichters stand, zu Fall bringen konnte? — Einmal waren es die fremden Mächte und ihre Hintermänner im Obern Bund, die zum Sturze des Landrichters beitrugen.[17] Dieser als überzeugter Katholik war spanisch-österreichischer Parteigänger. Diese Mächte entsprachen auch eher den Interessen des Katholizismus als Frankreich-Venedig. Beide Parteien rangen um die Vormacht.

Des Landrichters erbittertste Feinde aber waren einige Herren im eigenen Hochgerichte[18], die bis zum Auftreten Clau Maissens sich als allmächtig gerierten und die dann von Clau Maissen mit seinem diktatorischen Wesen mit einem Male vom öffentlichen Ein-

---

[14] V. Castelmur, Seite 88.
[15] V. Castelmur, Seite 96.
[16] Bei Decurtins, Seite 22.
[17] V. Castelmur, Seite 2/31 ff.
[18] Decurtins, Seite 22. Castelmur, Seite 56/58 ff.

flusse auf der Landsgemeinde ausgeschaltet wurden. Statt ihrer diktierte nun er selbst die Politik und beeinflußte die öffentliche Meinung in seinem Kreise und darüber hinaus, in den Jahren 1651 bis zu seinem Tode. Dies war auf die Dauer den bisher regierenden Herren unerträglich. Als dann vom Jahre 1674 an allmählich seine erbittertsten Gegner in die Behörden gewählt wurden und Maissen vom Frühjahr 1676 außer Amt und Würden und nur mehr reiner Privatmann war, da hatten seine Gegner nun leichteres Spiel. So reifte der Entschluß, den verhaßten Mann zu beseitigen. — Und weil es sonst nicht ging, so mußte er zum Verbrecher gemacht werden — wie die Geschichte sich doch immer wiederholt! — Einzelne aus dem einfachen Volke — das Volk hielt stets treu zu seinem bewährten Führer — ließen sich dazu verleiten, den Herren zu helfen. Es waren dies zum Teil Schuldner des Landrichters, die die geheime Hoffnung hegen mochten, durch des Mannes Sturz ihrer Verpflichtungen entledigt zu sein. Solche Leute wurden ermuntert, gegen den Landrichter Klage einzureichen[19].

Es kam noch ein Feind dazu, nämlich der Geheimbund von 1674[20]. Einige katholische und protestantische Herren hatten sich verschworen, um für die nächste 1675 fällig werdende Landrichterwahl Maissen auszuschließen. Auch diese Herren scheinen mitgeholfen zu haben, zusammen mit der Obrigkeit der Cadi, den Sturz Clau Maissens vorzubereiten.

Das Verfahren der Behörde im Prozesse gegen unseren Landrichter sieht den kurz vorher noch üblichen Strafgerichten des 16./17. Jahrhunderts verblüffend ähnlich. Sogar die Anklagepunkte gegen ihn haben eine auffallende Ähnlichkeit mit den Anklagen des Strafgerichtes zu Thusis wider Ritter Rudolf v. Planta[21]. Diese Strafgerichte waren gefürchtete Instanzen. Als Kläger und Richter zugleich konnten diese jeden Gegner aus dem Wege räumen. In den Annalen der Bündner Geschichte begegnen wir häufig den bedauernswerten Opfern dieser furchtbaren Institution: einem Theodor Schlegel, Joh. Planta von Rhäzüns, Rusca und anderen mehr. Auch in unserem Falle war die Obrigkeit von Disentis Kläger und Richter zugleich[22]. Bevor

[19] Decurtins, Seite 19, 22, 23, 26.
[20] Castelmur, Seite 3, 56, 78.
[21] Decurtins, Seite 24.
[22] Decurtins, Seite 30. Castelmur, Seite 88. F. Pieth: Bündnergeschichte, Seite 266.

der Landrichter an ein unparteiisches Gericht gelangen konnte, war er bereits verurteilt. Die Herrschaft Rhäzüns, Obersaxen und Lungnez, das Gotteshaus und der Zehngerichtenbund und der Bischof traten entschieden für den Landrichter ein[23]. Noch immer war er der mächtige Mann — daher mußte er raschenstens durch gedungene Mörder beseitigt werden. — Und der Mörderschuß fiel am 26. Mai 1678 zwischen Ems und Chur.

Es drängt sich immer mehr die Auffassung auf, daß Landrichter Maissen ein Opfer politischer Umtriebe war, und daß der gegen ihn angestrengte Kriminalprozeß nur das Mittel war, um einen verhaßten Gegner zu vernichten. Daß es Maissens Gegnern nicht um Recht und Gerechtigkeit ging, ergibt sich daraus, daß diese soweit gingen, außerhalb des eigenen Gerichtsgebietes das Urteil vollstrecken zu lassen, was nach Auffassung heutiger Rechtsgelehrten einem wirklichen Morde gleichkommt.

Der unbefangene Betrachter des Charakterbildes dieses Mannes findet in der früheren Geschichtsschreibung, in Sage und Dichtung etwelche psychologische Probleme. — Bei dieser Gelegenheit soll aber auch an das viele Gute und Lichtvolle im Leben dieses Mannes erinnert werden. Davon zeugen selbst die Steine des stolzen Turmes zu Somvix und der Kapelle Maria z. Schnee im Tenigerbad. Beide Bauten ließ der Landrichter auf eigene Kosten errichten[24]. Sein Name ist sogar mit den Anfängen der Wallfahrtskirche Maria Licht enge verknüpft, deren erster Kirchenvogt er war[25].

Nach dem Zeugnisse eines anerkannten Historikers neuerer Zeit, war Landrichter Nikolaus Maissen damals der maßgebende Führer der Bündner Katholiken[26]. Um 1670 war er das Haupt des Corpus Catholicum. Als solches hat er das Verdienst, den katholischen Teil Bündens geeinigt und gefestigt zu haben, in einer Zeit , da die Katholiken zeitweise immer noch bedrängt wurden. Auch war er die hilfreiche Hand des Bischofs, sowohl des Bischofs Johann VI. Flugi von Aspermont wie Ulrichs v. Mont von Villa[27].

---

[23] Decurtins, Seite 21, 28. Castelmur, Seite 88 ff.
[24] Decurtins, Seite 21.
[25] Mitteilung von Dr. C. Fry, Truns.
[26] Castelmur, Seite 3.
[27] Damals rief der Bischof, sobald er Laienhilfe benötigte, so z. B. im Streit um die Kapuziner von Tomils 1675 und in der Affäre von Bivio mit den Prädikanten, Landr. Maissen auf den Plan, um die Streitigkeiten beizulegen.

Des Landrichters Verdienste um seine Heimatgemeinde waren nicht minder groß. So brachte er das Tenigerbad hoch, das damals fortschrittlicher war als St. Moritz. So ließ er auch eine neue Wasserleitung für die Gemeinde herstellen, welche zum Teil noch in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts bestand. Auch ließ er die Gemeindearchive ordnen und alte Urkunden und Dokumente sammeln und diese in einem Buche zusammenschreiben[28]. Neben dem Baue des Turmes und der Kapelle im Somvixertal waren das nicht geringe Verdienste um seine Heimatgemeinde, kulturelle Verdienste, die für die geistige Aufgeschlossenheit des Mannes beredtes Zeugnis ablegen.

Landrichter Maissen war endlich ein tiefgläubiger, frommer Katholik. Auf seiner Leiche fand man Rosenkranz und Gebetbuch. Decurtins sagt sogar, es sei ein Brevier gewesen[29]. Im Besitze der Freundschaft der beiden tüchtigen Bischöfe Flugi von Aspermont und von Mont, war er auch beim gesamten Klerus einschließlich der Kapuziner sehr beliebt. Sogar während sein Prozeß lief, traten einzelne offen von der Kanzel herab ein für den verfolgten Landrichter[30]. Sein intimster Freund und Vertrauter aber: Domdekan Mathias Sgier ging mit ihm zusammen all die Jahre seines öffentlichen Wirkens durch dick und dünn, um schließlich ein ähnliches Schicksal zu erleiden wie jener. Zwei Jahre nach des Freundes Tod wurde er aus dem Gebiete Gemeiner Drei Bünde verbannt und starb zu Feldkirch im Jahre 1687[31].

Es dürfte sich aus obiger Arbeit ergeben, daß eine objektive Geschichtschreibung an Landrichter Nikolaus Maissen auch große Lichtseiten erkennen wird. Auf jeden Fall ist das frühere Charakterbild des Mannes mehr als problematisch, man möchte sagen — rätselhaft ausgefallen.

---

[28] Decurtins, Seite 21/22.
[29] Decurtins, Seite 30.
[30] V. Castelmur, Seite 79. Decurtins, Seite 28/29/30.
[31] Joh. Georg Mayer: «Geschichte des Bistums Chur», Band